



ArbeitskraftschutzFlex
IG Bergbau Chemie Energie

**Information für
Berater und
Vertriebspartner**

Vitalschutz Flex Produktinformation

Produktübersicht

| <i>Leistungsmerkmal</i> | <i>Vitalschutz Flex (M, L, XL)</i> |
|--|--|
| Kurzbeschreibung | Selbstständige Grundfähigkeitsversicherung |
| Versicherungsdauer | mind. 5 Jahre/max. 52 Jahre |
| Mindesteintrittsalter | 15 Jahre |
| Höchsteintrittsalter | 52 Jahre und 11 Monate |
| Schlussalter | max. 67 Jahre |
| Mindestbeitrag | jährlich 60 Euro/halbjährlich 30 Euro/vierteljährlich 15 Euro/monatlich 10 Euro (2.500 Euro Mindestbeitragssumme) |
| Mindestrente | 200 Euro Grundfähigkeitsrente im Monat |
| Höchstrente | 5.500 Euro Grundfähigkeitsrente im Monat |
| Zahlweise | monatlich vorschüssig; optional mit garantierter Rentensteigerung von 1–3 % |
| Todesfallleistung | keine |
| Risikoprüfung | Gesundheitsfragen: ja Wirtschaftliche Risikoprüfung Prüfung auf Berufsrisiken/Sonderrisiken |
| Zusatzversicherungen/ Nachversicherungsgarantie | »care«-Option, ggf. mit Anschluss-Option »care«-Option plus, ggf. mit Anschluss-Option; Schwere-Krankheiten-Option; Nachversicherungsgarantie (NVG) automatisch vereinbart |
| Dynamik | Volldynamik, Form B mit 2–3%; optional mit garantierter Rentensteigerung von 1%, 2% oder 3%; (nicht in Verbindung mit »care«-Option) |
| Überschuss-Systeme | vor Rentenbeginn Beitragsverrechnung, Bonusrente ab Rentenbeginn steigend dynamisch |
| Karennzeiten | keine |
| Zuzahlungen | nicht möglich |
| Entnahmen | bei Kündigung fällt kein Rückkaufswert an, Teilkapitalisierung bei bestimmten Leistungsauslösern im Leistungsfall möglich |
| Leistungsfall | nur ein Ansprechpartner |
| Vorläufiger Versicherungsschutz | ja |

Kurzbeschreibung

Tariferläuterungen

Schon ab dem Verlust von
nur einer Grundfähigkeit!

Tarif M >



22 Grundfähigkeiten
Ohne Fragen zur Psyche

Tarif L >



22 Grundfähigkeiten
+ Geistige Leistungsfähigkeit (Intellekt)
+ Eigenverantwortliches Handeln (Betreuung)

Tarif XL >



22 Grundfähigkeiten
+ Geistige Leistungsfähigkeit (Intellekt)
+ Eigenverantwortliches Handeln (Betreuung)
+ Schizophrenie
+ Schwere Depression

Vitalschutz Flex M

Bereits ab dem Verlust einer Grundfähigkeit wird die versicherte Grundfähigkeitsrente zum Schutz der Existenz Ihrer Kunden und als Ersatz für fehlendes Einkommen gezahlt. Die Zahlung erfolgt für die Dauer der Beeinträchtigung, längstens bis zum Ende der Leistungsdauer. Für diesen Tarif sind keine Antragsfragen zur Psyche zu beantworten.

Vitalschutz Flex L

Der Vitalschutz Flex L leistet zusätzlich bei Verlust der Grundfähigkeiten Handeln »geistiger Leistungsfähigkeit (Intellekt)« oder wenn »eigenverantwortliches Handeln« (Betreuung) nicht mehr in vollem Umfang möglich ist.

Vitalschutz Flex XL

Erweitert das Leistungsspektrum von Vitalschutz Flex L um die Auslöser »Schizophrenie« und »schwere Depression«.

Vitalschutz Flex M

Sehen

Die Sehschärfe auf dem besseren Auge liegt unter Verwendung einer Sehhilfe bei maximal 5 %. Oder das Gesichtsfeld des besseren Auges ist so eingeschränkt, dass es höchstens 15 Grad Abstand vom Zentrum umfasst, sodass ein Gesamtgesichtsfeldwinkel von höchstens 30 Grad besteht.

Sprechen

Die sprachliche Ausdrucksfähigkeit ist so weit eingeschränkt, dass man auch bei Verwendung geeigneter Hilfsmittel vom sozialen Umfeld nicht mehr verstanden wird, weil man Worte in keiner bekannten, verständlichen Sprache spricht.

Hören

Das Resthörvermögen beträgt auch unter Nutzung geeigneter Hilfsmittel auf beiden Ohren maximal 20 %.

Gleichgewicht

Es kann weder zehn Meter entlang einer imaginären Linie mit geschlossenen Augen ohne Fallneigung auf festem und ebenem Boden gegangen werden, noch können 50 Schritte auf fester und ebener Stelle mit geschlossenen Augen getreten werden, ohne sich dabei um mindestens 45 Grad zur Seite zu drehen, bzw. es kann mit geschlossenen Augen keine 60 Sekunden mehr auf fester und ebener Stelle ohne Fallneigung gestanden werden.

Gebrauch einer Hand

Ein Verlust der Grundfähigkeit des Gebrauchs der Hände liegt vor, wenn die Versicherte Person mit der rechten oder mit der linken Hand nicht mehr in der Lage ist, ein locker sitzendes Handrad mit Umfangsnuten GN 527.1 (mit einem Durchmesser von 50 mm und Innengewinde M10) eine volle Umdrehung vor- und wieder zurückzudrehen.

Gebrauch eines Armes

Es kann der rechte oder linke Arm in gestreckter Armhaltung nicht mehr bis auf Schulterhöhe gehoben und zehn Sekunden lang in dieser Position gehalten werden oder es ist nicht mehr möglich, einen 200 g leichten Gegenstand auf einem Regal in Schulter- bzw. Brusthöhe zu platzieren und wieder herunterzunehmen.

Heben und Tragen

Mit der rechten oder mit der linken Hand kann ein mit einem Griff versehener Gegenstand, der ein Gewicht von fünf Kilogramm hat, nicht von einem Tisch angehoben und fünf Meter weit getragen werden.

Schieben und Ziehen

Man ist nicht mehr in der Lage, einen Transportwagen oder Speise- bzw. Servierwagen 100 Meter weit zu schieben oder zu ziehen.

Tariferläuterungen

Vitalschutz Flex M

Schreiben

Mit der linken oder mit der rechten Hand können mit einem Schreibstift nicht mindestens fünf Wörter mit jeweils mindestens zehn Buchstaben in Druckbuchstaben geschrieben oder abgeschrieben werden, sodass ein unbeteiligter Dritter diese Wörter lesen kann.

Smartphone/Tablet benutzen

Man ist nicht mehr in der Lage, mit der linken oder rechten Hand ein Smartphone oder Tablet zu halten und mithilfe einer Bildschirmtastatur oder einem Touchscreen eine Nachricht mit mind. fünf Wörtern mit mind. zehn Buchstaben zu tippen oder abzutippen.

Tastatur benutzen

Man ist nicht mehr in der Lage, mit der linken oder rechten Hand mind. fünf Wörter mit mind. zehn Buchstaben auf einer Computertastatur zu tippen oder abzutippen.

Knien

Man kann sich aus eigener Kraft nicht mehr auf den Boden hinknien, ohne dabei maximal eine ununterbrochene Pause von höchstens einer Minute einzulegen, und sich danach wieder aufrichten.

Bücken

Man kann sich nicht mehr so weit bücken (auch mit angewinkelten Knien), um zumindest mit einem Finger den Boden zu berühren, und sich danach wieder aufrichten.

Stehen

Man ist nicht mehr in der Lage, zehn Minuten lang barfuß auf festem und ebenem Boden zu stehen, ohne sich abzustützen.

Sitzen

Man ist nicht mehr in der Lage, 20 Minuten auf einem orthopädischen Stuhl ununterbrochen zu sitzen, auch nicht mit Änderung der Sitzposition oder mit Abstützen auf Armlehnen.

Pflegebedürftigkeit

Es liegt mind. Pflegebedürftigkeit des Pflegegrads 2 nach den Definitionen des SGB XI vor oder die Pflegebedürftigkeit besteht aufgrund des Hilfebedarfs bei drei von sechs konkreten Aktivitäten des täglichen Lebens (ADL). Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate bestehen oder mindestens sechs Monate bestanden haben.

Demenz

Es liegt ein Autonomieverlust infolge von Demenz vor. Demenz liegt vor, wenn man infolge einer demenzbedingten Hirnleistungsstörung in erheblichem Maße einen Verlust der Alltagskompetenz erleidet. Dabei darf die Diagnose »Demenz« nach zwei unterschiedlichen Kriterien gestellt werden (Reisberg und Minimal-Mental-Status-Test).

Leistungsauslöser mit Teilkapitalisierungsmöglichkeit (Mobilitätspaket)

Gehen

Auch unter Verwendung geeigneter Hilfsmittel (z. B. Gehhilfen) ist man nicht mehr in der Lage, eine Entfernung von 400 Metern über einen festen und ebenen Boden mit einem für Gehwege üblichen Bodenbelag gehend zurückzulegen, ohne dabei höchstens einmal eine ununterbrochene Pause von länger als einer Minute einzulegen.

Treppensteigen

Man ist nicht mehr in der Lage, ohne eine Pause von mindestens einer Minute eine Treppe von zwölf Stufen mit einer für Wohngebäude üblichen Stufenhöhe von höchstens 20 cm und mit einem für Wohngebäude üblichen Bodenbelag hinauf- und hinabzusteigen.

Autofahren

Die PKW-Fahrerlaubnis muss nachweislich aus gesundheitlichen Gründen entzogen worden sein oder man ist als Fahrer oder Mitfahrer nicht mehr in der Lage, ohne fremde Hilfe in einen PKW ein- oder auszustiegen.

Fahrradfahren

Man ist nicht mehr in der Lage, auf einem zweirädrigen, einspurigen und nicht motorisierten Fahrrad zu sitzen und damit einen Kilometer innerhalb von zehn Minuten zu fahren.

Nutzung des öffentl. Personennahverkehrs (ÖPNV)

Man kann aufgrund der motorischen Einschränkungen auch unter Verwendung geeigneter Hilfsmittel (z. B. Gehhilfen, Haltegriffe) nicht mehr ohne fremde Hilfe in die Transportmittel (z. B. Straßenbahn, Bus, U-Bahn und S-Bahn) des ÖPNV ein- oder aus diesen aussteigen oder durch sie befördert werden.

Vitalschutz Flex L

+ Geistige Leistungsfähigkeit (Intellekt)

Man ist in Bezug auf das Gedächtnis, das Konzentrationsvermögen, die Aufmerksamkeit, die Auffassungsgabe, die Orientierungsfähigkeit oder die Handlungsplanung so erheblich eingeschränkt, dass alltagsrelevante Tätigkeiten nicht mehr ausgeübt werden können.

+ Eigenverantwortliches Handeln (Betreuung)

Durch einen Bescheid des Betreuungsgerichts wird für mindestens sechs Monate ununterbrochen ein Betreuer bestellt.

Vitalschutz Flex XL

+ Schizophrenie

Man leidet an einer diagnostizierten Schizophrenie und war deshalb ununterbrochen mindestens sechs Wochen in stationärer Behandlung in einer psychiatrischen oder psychosomatischen Fachklinik (drei Jahre Wartezeit).

+ Schwere Depression

Man leidet an einer diagnostizierten schweren Depression und war deshalb ununterbrochen mindestens sechs Wochen in stationärer Behandlung in einer psychiatrischen oder psychosomatischen Fachklinik (drei Jahre Wartezeit).

Highlights

Verlängerungsgarantie

Sollte die Regelaltersgrenze in der Deutschen Rentenversicherung oder den berufsständischen Versorgungswerken erhöht werden, kann die Versicherungs- und Leistungsdauer ebenfalls verlängert werden - und das ohne Gesundheitsprüfung.

Infektionsklausel

Leistung der Rente, wenn gemäß § 31 IfSG ein vollständiges Tätigkeitsverbot durch eine zuständige Behörde verfügt wird.

Abschluss auch ohne Antragsfragen zur Psyche möglich

Der Vitalschutz Flex M ist vor allem für Kunden interessant, die auf Antragsfragen zur Psyche verzichten möchten.

Einmalleistung bei Arbeits- oder Arbeitswegunfall

Die einmalige Auszahlung in Höhe der dreifachen garantierten monatlichen Grundfähigkeitsrente bei Verlust einer Grundfähigkeit auf dem Arbeitsweg oder durch einen Arbeitsunfall. Damit unterstreicht die Branchenlösung ihre besondere Fürsorgepflicht innerhalb der betrieblichen Sphäre.

Möglichkeit einer Teilkapitalisierung

Bei Verlust der Grundfähigkeiten Gehen, Treppensteigen, Autofahren, Fahrradfahren oder Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) hat Ihr Kunde die Möglichkeit, sich eine Einmalleistung auszahlen zu lassen, die bis zur zwölffachen monatlichen Grundfähigkeitsrente beträgt.

Option für Schutz bei schweren Erkrankungen

Schwere-Krankheiten-Option

Im Falle einer schweren Erkrankung schützt diese Option mit einer Kapitalleistung vor den finanziellen Folgen und ermöglicht so z. B. krankheitsbedingte Umbaumaßnahmen.

Der Leistungsfall tritt bei folgenden Krankheitsbildern ein:

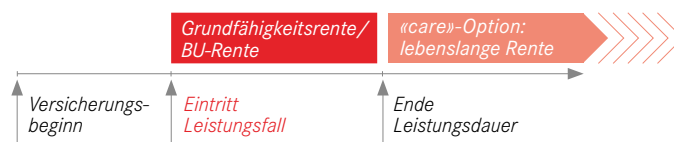
- ✓ Krebs
- ✓ Herzinfarkt
- ✓ Schlaganfall
- ✓ Multiple Sklerose
- ✓ Querschnittslähmung
- ✓ Koma
- ✓ Blindheit
- ✓ Taubheit
- ✓ Verlust der Sprache
- ✓ Schwere Kopfverletzung/
Schädel-Hirn-Trauma

Was ist das Besondere daran?

Die Leistung der Schwere-Krankheiten-Option ist in Höhe der 12-, 24- oder 36-fachen garantierten Grundfähigkeitsrente bzw. garantierten Berufsunfähigkeits-Rente (BU-Rente) abschließbar, was in dieser Flexibilität nahezu einzigartig ist. Und: Die Option kann während der Vertragslaufzeit bis zu neunmal in Anspruch genommen werden.

»care«-Optionen

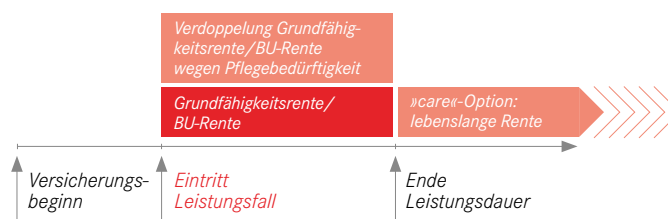
»care«-Option: Sind Sie zum Zeitpunkt des Ablaufs Ihres Vertrags pflegebedürftig, erhalten Sie lebenslang die vereinbarte Grundfähigkeitsrente.



Was ist das Gute daran?

Die Rentenzahlung endet im Falle einer Pflegebedürftigkeit nicht mit dem vereinbarten Endalter der Grundfähigkeitsrente bzw. BU-Rente, sondern wird bei Pflegebedürftigkeit i. d. R. lebenslang und steuerfrei gezahlt.

»care«-Option plus: Werden Sie während der Vertragsdauer pflegebedürftig, erhalten Sie die doppelte Rentenleistung. Sind Sie zum Vertragsende weiterhin pflegebedürftig, so wird die einfache Leistung lebenslang weitergezahlt.



Welche Vorteile hat das?

Zusätzlich zur Grundfähigkeitsrente bzw. BU-Rente steht dem Versicherten im Pflegefall eine Pflegerente zur Verfügung, um ihn und seine Angehörigen bei entstehenden Pflegekosten zu entlasten.

Anschluss-Option Pflegerente

Die Anschluss-Option ist eine Ergänzung zur »care«-Option und zur »care«-Option plus. Der Kunde kann zum Umstellungszeitpunkt einen allgemein verkaufsoffenen Pflegerententarif (kein Spezialtarif nur für Optionsnutzer!) ohne erneute Gesundheitsprüfung abschließen. Die Pflegerente kann bis zur Höhe der garantierten Grundfähigkeitsrente oder Berufsunfähigkeitsrente (BU-Rente) versichert werden, maximal jedoch bis 2.500 Euro Monatsrente. Der Kunde kann zum Ende der Versicherungsdauer oder bereits früher, zu einem von vier definierten Optionszeitpunkten (5, 10, 15 oder 20 Jahre vorher), die Anschluss-Option nutzen. Der Vertrag muss zu diesem Zeitpunkt bereits mindestens 20 Jahre bestehen.

Die beteiligten Versicherer **Swiss Life, Allianz und R+V** erbringen gemeinsam die Versicherungsleistungen und bieten dadurch besondere Großkundenkonditionen.

